



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.22 RRB 1908/1113**  
Titel               **Kreisingenieure.**  
Datum              13.06.1908  
P.                  401

[p. 401] Die Baudirektion berichtet:

Auf die Ausschreibung der infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers frei werdenden Stelle eines Kreisingenieurs des III. Kreises haben sich folgende Bewerber angemeldet:

1. B. Terner aus Rumänien, geboren 1875, Ingenieur bei Locher & Co., in Zürich;
2. E. Gräflein, Ingenieur, von Steckborn (Kanton Thurgau), in Zürich, geboren 1873, zurzeit ohne Stelle;
3. J. Schmidt-Widmer von Luchsingen (Kanton Glarus), geboren 1876, Ingenieur II. Klasse auf dem Bureau des Oberingenieurs der schweizerischen Bundesbahnen, Kreis IV, St. Gallen;
4. K. Schwendimann, Ingenieur, von Pohleren bei Thun, geboren 1877, Oberlieutenant, Fortverwalter, Airolo;
5. A. Merz-Hasler, Ingenieur, von Menziken (Kanton Aargau), in Zürich, geboren 1880, zurzeit ohne Stelle;
- G. H. Müller, Konkordatsgeometer, von Stallikon, in Lausanne, geboren 1879;
7. H. Hotz, Geometer, von Schwerzenbach, geboren 1865, seit 1897 Assistent beim Kreisingenieur des IV. Kreises in Winterthur;
8. Karl Keller, von Aarau, geboren 1879, zurzeit Ingenieur (Bauführer) der Firma Albert Buß & Cie., in Basel bei Bahnbauten in Niederösterreich (Weitenegg an der Donau) ;
9. R. Meier, Konkordatsgeometer, von Winkel, geboren 1877, Kreisbauadjunkt und Kreisgeometer, in Dornach (Kanton Solothurn) ;
10. A. Meyer, von Glattfelden und Schaffhausen, geboren 1877, Gemeindeingenieur, in Neuhausen;
11. J. Hiltbrand, Bautechniker, von und in Zürich, zurzeit ohne Stelle;
12. Th. Baumgartner, Konkordatsgeometer, von Winterthur, in Seebach, geboren 1878;
13. K. Frey, von Muri, geboren 1870, Adjunkt des Kantonsingenieurs in Luzern.

Hinsichtlich Kenntnis des Geschäftsganges wäre Nr. 7 allen andern Bewerbern überlegen, da er seit 11 Jahren als Assistent des Kreisingenieurs des IV. Kreises in Winterthur im Dienste des Kantons steht, den Kreisingenieur auch einige Male vertreten hat und Gelegenheit genug hatte, die Obliegenheiten eines Kreisingenieurs kennen zu lernen.

Indessen empfiehlt es sich aus verschiedenen Gründen, einem Bewerber mit technischer Hochschulbildung den Vorzug zu geben, um so mehr, als einige solche Bewerber vorhanden sind, welche sich für die Stelle jedenfalls eignen würden. Es könnten namentlich in Betracht kommen Nrn. 1, 2, 3, 5, 8 und 13. Von diesen ist keiner



Kantonsbürger, so daß also in dieser Beziehung keiner vor dem andern den Vorzug verdient. Aus dieser engern Auswahl sind hinsichtlich Eignung für die Stelle namentlich Nrn. 1, 8 und 13 hervorzuheben. Alle drei sind Absolventen der Ingenieurschule des hiesigen Polytechnikums. Von denselben würde wahrscheinlich Nr. 1 (Terner) in erste Linie zu stellen sein. Er ist aber Rumäne (spricht allerdings Schweizerdeutsch) und muß wohl deswegen vor den beiden andern Bewerbern zurücktreten. Auch bezieht er in seiner gegenwärtigen Stellung schon eine Besoldung von Fr. 6000 per Jahr, während wir ihm zurzeit nach der geltenden Verordnung höchstens Fr. 5800 bieten könnten.

Nr. 13 (Frey von Muri) hat einige Jahre Bahnbaupraxis und ist seit 1896 Adjunkt des Kantonsingenieurs von Luzern. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß er der zu besetzenden Stelle durchaus gewachsen wäre.

Nr. 8 (Keller von Aarau) ist der Bruder unseres kantonalen Heiztechnikers. Derselbe hat die Industrieschule in Zürich und die Ingenieurschule des eidgenössischen Polytechnikums durchlaufen. Er war sodann bei der kantonalen Baudirektion in Zug angestellt, später ein Jahr als Assistent an der Ingenieurschule des hiesigen Polytechnikums. Im übrigen war er im Ausland bei verschiedenen Eisenbahn- und Wasserbauten. Zurzeit ist er als Bauführer der Firma Albert Buß & Cie. in Basel beim Bau der Suhntalbahn in Steiermark und der Donauuferbahn in Niederösterreich. Die vorgelegten Zeugnisse (über Studien und Praxis) lauten durchweg günstig.

Der Bewerber hat sich (wie übrigens verschiedene andere auch) dem Kantonsingenieur persönlich vorgestellt und es hat dieser die Ansicht gewonnen, daß Keller dem Mitbewerber Frey in verschiedener Beziehung noch vorzuziehen sei. Namentlich scheint ihn auch sein gesetzter ruhiger Charakter für das Amt eines Kreisingenieurs durchaus geeignet zu machen.

Keller könnte die Stelle auf 1. August, eventuell (d. h. wenn die Wahl in den nächsten Tagen stattfindet) schon auf Mitte Juli antreten. Er bezieht nach seinen Angaben zurzeit 400 Kronen Monatsgehalt nebst monatlich 100 Kronen Bauzulage. Er glaubt auf einen Anfangsgehalt von Fr. 5200 bis 5300 per Jahr reflektieren zu dürfen.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Als Ingenieur des III. Kreises wird für die mit 1. Juli 1908 beginnende dreijährige Amtsdauer gewählt: Karl Keller, Ingenieur, von Aarau, in Weitenegg a. d. Donau (Niederösterreich).

II. Dessen Anfangsbesoldung wird auf Fr. 5200 per Jahr festgesetzt. Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. August 1908 zu erfolgen. Der Gewählte hat seinen Wohnsitz im III. Ingenieurkreise zu nehmen.

III. Der Gewählte hat der Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte (Jahresbeitrag Fr. 40) beizutreten.

IV. Mitteilung an den Gewählten, an die Finanzdirektion und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]